

**Anmeldung* zur Aufnahme am
Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) in Dresden
von Schülern der Grundschule für die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2022/23**
(s. Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27.06.2012, Fassung vom 01.08.18)

Anmeldung:

Ort: Berthelsdorfer Weg 2, 01279 Dresden, Raum 204

Anmeldung: mit Bildungsempfehlung GY ohne Bildungsempfehlung GY

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit:
Anschrift:	
Religionszugehörigkeit: Religions- bzw. Ethik-Unterricht ist obligatorischer Unterricht. Die Eltern entscheiden bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (s. Religionsmündigkeit), ob ihr Kind den Religions- oder den Ethik-Unterricht besuchen soll. Diese Entscheidung gilt mind. ein Schuljahr; ein Änderungswunsch muss vor Beginn des neuen Schuljahres schriftlich angezeigt werden. Bitte vermerken Sie hier Ihren Wunsch.	
Anmeldung zur Teilnahme am: <input type="checkbox"/> evangelischen Religionsunterricht <input type="checkbox"/> katholischen Religionsunterricht <input type="checkbox"/> jüdischen Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Ethik-Unterricht	
Datum der Ersteinschulung:	
derzeitige Schule:	derzeitige Klasse:

Personensorgeberechtigte <small>Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, fügen Sie bitte einen Nachweis bei.</small>	Sorge-recht	Staats-angehörigkeit	Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse
Name, Vorname:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Notfall-Adressen/Tel.-Nr.:			

*alle personenbezogenen Angaben unterliegen der Datenschutz-Grundverordnung vom Mai 2018

Durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte **Teilleistungsschwäche** oder ein vorliegender Bescheid zu einem festgestellten **sonderpädagogischen Förderbedarf**:

Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS): festgestellt mit Datum vom:

Integrationsbescheid laut SchIVO: festgestellt mit Datum vom:
Förderschwerpunkt:

anderes: festgestellt mit Datum vom:

Zwei- oder Mehrsprachigkeit

Herkunftssprache: DaZ-Förderung gewünscht: ja nein

Wahl der 2. Fremdsprache ab Klasse 6

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fremdsprache. Die Zuordnung erfolgt in Klassen mit bis zu 28 Schülern. Übersteigt die Anzahl der Interessenten für eine Fremdsprache die vorhandene Platzkapazität, so ist ein Losverfahren möglich. Dieses ist ein sachgerechtes Verfahren, welches durch das ihm zugrunde liegende Zufallsprinzip eine willkürfreie Verteilung der Plätze gewährleistet und die Gleichbehandlung der Bewerber sicherstellt (vgl. Verwaltungsgericht Braunschweig, Beschluss vom 12.12.2006, Az.: 6 B 321/06).

Erstwunsch:

Zweitwunsch

Latein

Latein

Französisch

Französisch

Zweit-/Drittwunsch eines Gymnasiums

Da jedes Gymnasium nur über begrenzte Aufnahmekapazitäten verfügt, geben Sie bitte einen Zweit- und ggf. Drittwunsch eines Gymnasiums an (kein Gymnasium in freier Trägerschaft), um eine eventuelle Umlenkung zielgerichtet durchführen zu können.

Wird kein Zweit- und Drittwunsch angegeben, so kann das Kind bei Nicht-Realisierbarkeit des Erstwunsches an jedem zumutbaren Gymnasium aufgenommen werden.

Zweitwunsch:

Drittwunsch:

Bemerkungen/Hinweise

Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Die Anmeldung muss von beiden Eltern unterschrieben werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben.

Liegt die Unterschrift von nur einem Elternteil vor, muss eine Vollmacht sowie eine Ausweiskopie des zweiten Elternteils vorgelegt werden.

Bitte legen Sie bei der Anmeldung folgende Unterlagen im Original bzw. als Kopie vor:

1. Original des Aufnahmeantrages
2. Original der Bildungsempfehlung
3. Original (zur Vorlage) und Kopie der Geburtsurkunde bzw. des Identitätsnachweises
4. Kopien der letzten Halbjahresinformation und vom letzten Jahreszeugnis
5. Briefumschlag A4, frankiert mit 1,55 € und Anschrift der Personensorgeberechtigten